# Ad-hoc-Kommunikation – Gesellschaftlich wünschenswert, rechtlich ungeregelt

Interdisziplinäre Konferenz des "Forum Privatheit": Die Fortentwicklung des Datenschutzes

Lars Almon, TU Darmstadt, SEEMOO Fabian Schaller, Uni Kassel, provet

## Überblick

Ad-hoc-Netzwerke aus technischer Sicht

Gesellschaftlich wünschenswert

Ad-hoc-Netzwerke aus rechtlicher Sicht, insbesondere Datenschutz

#### Ad-hoc-Netzwerke

Direkte Gerät-zu-Gerät-Kommunikation

• Keine weitere Kommunikationsinfrastruktur notwendig

• Einzelnes Gerät ist somit Sender, Empfänger und Router

Geräte können jederzeit dem Netzwerk beitreten oder es verlassen

# Forschung und Entwicklung

- Werden seit über 20 Jahren erforscht
  - Im Militär-Umfeld seit den 70ern (DARPA)

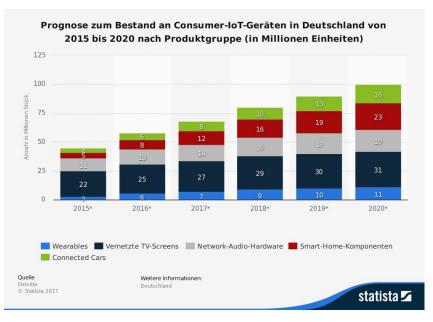
Viele verschiedene Ausprägungen (MANET, VANET, SPAN, WSN,...)

- Existierende Standards
  - IEEE 802.11s (2012)
  - IEEE 802.11 Independent Basic Service Set (IBSS) (2007)

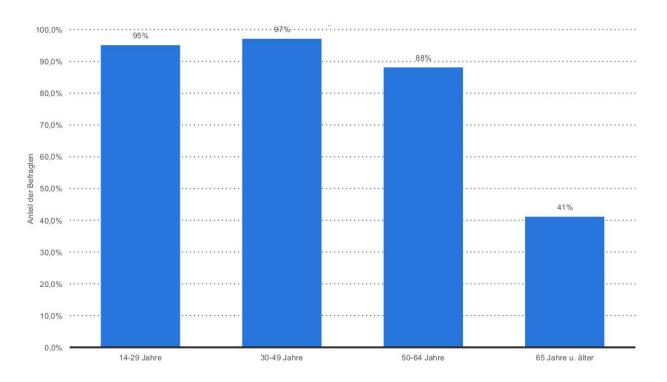
# Anzahl Ad-hoc-fähiger Geräte

 Hohe Verbreitung von Smartphones, Wearables, Notebooks, Ebook-Reader, etc...

- IoT
  - Aktuell ca. 5 Mrd. Consumer Geräte
  - Trend bis 2020 ca. 12,8 Mrd.



# Anteil der Smartphone-Nutzer in Deutschland nach Altersgruppe im Jahr 2017





Weitere Angaben zu dieser Statistik, sowie Erläuterungen zu Fußnoten, sind auf Seite 90 zu finden.





#### Gesellschaftlich wünschenswert

- Kommunikation noch möglich, wenn kein reguläres Mobilfunknetz vorhanden oder überlastet ist
- Bei Großveranstaltungen
- Bei Katastrophen, wenn Kommunikationsinfrastruktur zerstört ist
- FireChat: Proteste in Hongkong 2014, Irak 2014

#### Umsetzbar?

- Technisch ja
- Siehe zum Beispiel FireChat, Serval Mesh oder smarter
- Viele neue Ansätze
  - Google Nearby Connections 2.0
  - Apple Multipeer Connectivity Framework
  - Bluetooth 5 Mesh
  - LTE D2D
  - ...

#### Umsetzbar?



- BMBF-Projekt smarter:
  - Smartphone-based Communication Networks for Emergency Response
- Ad-hoc-Netzwerk für den Katastrophenfall
- Getestet: Feldtest mit 125 Probanden



### Ad-hoc-Netzwerke aus rechtlicher Sicht

 Einführung einer Verpflichtung von Betriebssystem-Anbietern zur Öffnung ihres Systems für Ad-Hoc-Netzwerke zu öffnen?

 Ad-Hoc-Netzwerke müssten hierzu in bestehende rechtliche Regelungsregime integriert werden

#### Telekommunikations- und Telemedienrecht

Einordnung von Ad-hoc-Netzen?

Telekommunikation: Funktion überwiegend Signalübertragung?
Gesetzliche Forderung auch nach geplanter Richtlinienreform

Wer ist Anbieter, wer ist Nutzer?

Wie können Pflichten im Ad-Hoc-Netz erfüllt werden?

#### Datenschutzrecht

- Lokales Netzwerk, Zwischenspeicherung von Daten
- Rechtliche Entwicklung: DS-GVO, neues BDSG eigentlich technologieneutral, spezielle technikbezogene Regelungen in der E-Privacy-Verordnung
- Geplante Verordnung zu anonymisierten Daten unzureichend
- Lokale, offene Netzwerke schwierig unter Regelungsregime zu subsumieren

# Datenschutz-Grundverordnung

- Verpflichtet ist nach DS-GVO grundsätzlich nur der Verantwortliche
- Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche gem. Art. 26?
- Auftragsdatenverarbeitung?
- Pflichten können durch Nutzer nicht erfüllt werden

# Lösungsvorschläge

- App-Hersteller/-Anbieter verpflichten, analog zu Funkanlagenrichtlinie/-gesetz und LIBE-Bericht zur E-Privacy-VO
- Appstores verpflichten
- Code of Conducts im Sinne von Art. 40 DSGVO auf App-Anbieter erweitern

 Privacy by Design und Privacy by Default verpflichtend auch für App-Anbieter

# Lösungsvorschläge

Wie mit Open Access umgehen?

Wie kontrollieren, wenn Netzwerk nur lokal besteht?

Zertifikat, dynamische Zertifizierung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!